

Offizielle Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen

DIB Dezember 2020 - Länderbeilage Hessen

Digitaler Jahresbericht 2020 und Bericht zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2019/2020

Liebes Mitglied, eigentlich hätte ich die folgenden Worte lieber im Rahmen unserer jährlichen Mitgliederversammlung persönlich an Sie gerichtet. Leider hat uns das Coronavirus hierbei, wie schon so oft in den vergangenen Monaten, einen Strich durch die Rechnung gemacht, und wir sahen uns gezwungen, diesen Termin kurzfristig abzusagen. Ein schwieriges Jahr neigt sich für uns alle langsam, aber stetig dem Ende entgegen. Dies gilt ebenso für die Ingenieurkammer Hessen, bei der wir uns in der Geschäftsstelle pandemiebedingt mit zahlreichen Neuerungen konfrontiert sahen. Der Arbeitsalltag gestaltete sich für den Vorstand wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun völlig anders, und etliche Sitzungen konnten nur noch auf virtuellem Wege stattfinden. Die Digitalisierung ist an keinem von uns spurlos vorübergegangen. Allen Widrigkeiten zum Trotz haben wir als Ingenieurkammer Hessen auch im Jahr 2020 Mehrwerte und zählbare Ergebnisse für unsere Mitglieder erzielen können. Obwohl die persönliche Kommunikation und der Austausch mit



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Ihnen in der letzten Zeit leider etwas zu kurz gekommen sind, möchten wir Sie ausführlich über das außergewöhnliche Jahr 2020 auf dem Laufenden halten. Aus diesem Grund haben uns die Mühe gemacht, die positiven Resultate unserer Arbeit in einem digitalen Bericht für Sie zusammenzustellen - um damit auch eine Art „Lebenszeichen“ von uns zu geben.

Den Jahresbericht 2020 der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH können Sie unter „Aktuelles“ / „Publikation der IngKH“ auf unserer Website www.ingkh.de sowie über den QR-Code in der rechten Spalte herunterladen. Unser vergangener Junior.ING-Schülerwettbewerb verlief pandemiebedingt ebenso auf deutlich andere Art, als gewohnt: Eine Jurysitzung war nur auf

kontaktlosem Wege zu bewerkstelligen, und die sonst übliche große Preisverleihung musste leider gänzlich ausfallen. Dennoch haben wir es geschafft, aus den vielen einfallsreichen Aussichtstürmen Gewinner zu küren. Auch hiervon haben wir einen Überblick mit zahlreichen Modellbildern und -beschreibungen erstellt, den Sie ebenso unter „Aktuelles“ / „Publikation der IngKH“ auf unserer Website www.ingkh.de sowie über den QR-Code in der linken Spalte finden können.

Ich wünsche Ihnen weiterhin beste Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Ihr Ingolf Kluge




Inhalt

Jahresbericht 2020 und Bericht zum Schülerwettbewerb 2019/2020	1
Fachplanertag Brandschutz IngKH - erstmals digital	2
Weg für HOAI 2021 geebnet	3
Informationsveranstaltung „Elektronische Vergabe“	4
Appell an die Bundesregierung	5
„Zoom Room“	5

18. Fachplanertag Brandschutz IngKH - erstmals digital

Unter stark veränderten Bedingungen ging am 28. Oktober 2020 der 18. Fachplanertag Brandschutz IngKH vonstatten: Erstmals in ihrer Geschichte führte die Ingenieurkammer Hessen aufgrund der dynamischen Infektionsentwicklung der Coronavirus-Pandemie eine ihrer großen, etablierten Fachtagungen nicht als Präsenzveranstaltung, sondern aus dem „Zoom Room“ in der Wiesbadener Geschäftsstelle in rein virtueller Form durch.



v.r.: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Claus Schmid (Holzbau Schmid GmbH), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH), Brandoberamtsrat Jürgen Walter (Feuerwehr Frankfurt) und Dipl.-Ing. Sven Mohr.



Dipl.-Ing. Thilo Bauschke diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 18. Fachplanertages Brandschutz IngKH über das Thema Lüftung.

Nachdem Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge den 18. Fachplanertag Brandschutz eröffnet hatte, stellte Moderator Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen) den ersten Referenten des Tages vor. Dipl.-Ing. Sven Mohr spielte beim Auftaktvortrag der Veranstaltung ein „Brandschutz-Bingo“ mit

den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei dem das Publikum über Umfragen interaktiv in die Präsentation eingebunden wurde. Abgestimmt wurde über ein Potpourri an fachlichen Auslegungen vom Brandwiderstand eines Flachdaches über Feuerwehraufstellflächen, zweite Rettungswege und Versammlungsstätten bis hin zum Brandwiderstand. Das geschulte Publikum stimmte hierbei oft ambivalent ab, woraufhin Zeitter und Mohr die verschiedenen Ansätze aufgriffen und auslegten. Als zweiter Referent war Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka aus Unna zugeschaltet und beschäftigte sich bei seiner Präsentation ausgiebig mit dem komplexen Thema der bauaufsichtlichen Nachweise für Bauprodukte und Bauarten. In diesem Rahmen plädierte er dafür, den daran beteiligten



Claus Schmid demonstrierte bei seinem Vortrag anschaulich, wozu falsche Ausschreibungen führen können.

Personen mehr Verantwortung zuzugestehen. Anschließend ging Krause-Czeranka auf die Dokumentationspflichten des Unternehmers nach der MBO ein. Außerdem stellte er anschaulich die Entwicklung der Gesetze und Vorschriften für den Bereich Brandschutz im Laufe der Zeit dar. Zum Abschluss befasste er sich mit der Konkretisierung bauaufsichtsrechtlicher Anforderungen am Beispiel von Brandschutztüren. Nach dem theoretischen Schwerpunkt in Krause-Czerankas Vortrag erörterte Claus Schmid von der Holzbau Schmid GmbH anhand eines Praxisbeispiels aus der Bauphase des Militärhistorischen Museums Dresden, wozu falsche Ausschreibungen führen können. Nachdem er auf die Grundlagen aus dem Baurecht und die Aufgabenstellung eingegangen war, zeigte er eine reale fehlerhafte Ausschreibung und erläuterte, wie das Projekt mit einem Nebenangebot für den siegreichen Hauptbieter zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH) begrüßten die Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer des 18. Fachplanertages Brandschutz aus dem „Zoom Room“ in der IngKH-Geschäftsstelle.



Brandoberamtsrat Jürgen Walter von der Feuerwehr Frankfurt befasste sich bei seinem Vortrag mit dem Thema „Brandschutz im Krankenhaus“.

werden konnte. Schmid resümierte, dass eine Ausschreibung eine Prüfung der angebotenen Leistung ermöglichen solle, und man als Auftragnehmer einerseits nur technische Normen und Bestimmungen anführen solle, die im Zusammenhang mit der Leistung stünden, und andererseits auf Vertragseinhaltung bestehen solle.

Im vierten Vortrag des Tages drehte sich alles um das Thema „Brandschutz im Krankenhaus“. Brandoberamtsrat Jürgen Walter von der Feuerwehr Frankfurt erläuterte zu Beginn, warum keine gültige Sonderbauvorschrift in diesem Bereich existiert. Am Beispiel eines realen Brandfalls in einer Klinik veranschaulichte er gängige Brandursachen und welche Lehren daraus für die Planung von Brandabschnitten, Fluchtwegen und Alarmierungen gezogen werden sollten. Weiterhin legte er die in Deutschland bereits eingeführten Regelwerke für

Krankenhäuser dar und zeigte exemplarisch, wie ein musterhaftes Brandschutzkonzept für ein solches Gebäude seiner Meinung nach aussehen könne. Für den finalen Vortrag des 18. Fachplanertages Brandschutz IngKH rückten Dipl.-Ing. Thilo Bauschke und Zeitter im Diskurs das Thema Lüftung in das Zentrum. Wie man mit alternativen Lösungsansätzen komplexe Probleme einfach, sicher und wartungsarm gestalten kann, sollte dabei ihrer Meinung nach keine Kür, sondern eine Pflicht sein. Am Beispiel selbst entrauchender Anlagen, die mit wenigen Brandschutzklappen auskommen, und weiteren Exempeln gaben Zeitter und Bauschke im Dialog Impulse, die nicht zuletzt auch in den Sitzungen der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH weiter vertieft werden können.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die kurzfristig anberaumte



Dipl.-Ing. Sven Mohr spielte mit den zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Auftaktvortrag ein „Brandschutz-Bingo“. Fotos: Torsten Reitz



Mark Erik Bouman, MBA (Geschäftsführer, links) und Anna Bücher, B.A. (Seminarmanagement, rechts) von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH betreuten die Online-Veranstaltung in technischer und organisatorischer Hinsicht.

Online-Premiere des Fachplanertages Brandschutz IngKH ein voller Erfolg war. Eine Präsenzveranstaltung in der Stadthalle Friedberg, wie sie über all die Jahre üblich und eigentlich auch für 2020 vorgesehen war, konnte aufgrund der steigenden Zahlen der mit dem Coronavirus Infizierten nicht mehr abgehalten werden. Die virtuelle Variante der Fachtagung hat sich aber als würdige Alternative erwiesen.

Als besonderes Angebot erhalten Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die an der virtuellen Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, kostenfreien Zugriff auf sämtliche Präsentationen der diesjährigen Referenten. Die Vortragsfolien sind im internen Bereich der Kammerwebsite (www.ingkh.de) unter dem Punkt „Fachplanertage“ in der Rubrik „Service“ zu finden.

Bundesrat ebnet Weg für HOAI 2021

Ohne Änderungen hat der Bundesrat am 6. November 2020 dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zugestimmt. Die neue Fassung kann somit, wie geplant, am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die das Verfahren begleitenden Planerorganisationen Bundesingenieurkammer (BIngK), Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO bewerteten das Ergebnis als tragfähig, bemängeln jedoch das

Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit von Honoraren. „Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure dient“, bemerkte Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. „Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit deutlicher macht, dass diese Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen.“ Sowohl in der

Begründung der Regelung als auch im Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) als Ermächtigungsgrundlage lassen sich deutliche Hinweise genau darauf finden, die aber in der verabschiedeten Verordnung selbst leider fehlen.

In das gleiche Horn stieß auch die Bundesarchitektenkammer. „Erinnert sei an das Vergaberecht, das für Planungsleistungen eindeutig den Leistungswettbewerb vorsieht“, äußerte sich BAK-Präsidentin Dipl.-Ing. Barbara

Ettinger-Brickmann zu dem Beschluss des Bundesrates. „Damit bei Vergaben nicht doch gegen diesen Grundsatz verstoßen und verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet wird, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen. Wir appellieren an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität und des Verbraucherschutzes.“

Ergänzend kommentierte der AHO-Vorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert: „Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung

sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen.“

Eine Änderung der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure war aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 4. Juli 2019 notwendig geworden, bei der die Luxemburger

Richter die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI für unvereinbar mit EU-Recht erklärt hatten. Im gleichen Atemzuge hatten sie bei der Begründung des Urteils jedoch auch klargestellt, dass festgeschriebene Untergrenzen bei der Vermeidung von Billigangeboten helfen und damit eine Verschlechterung der Qualität vermeiden könnten. Der EuGH beanstandete bei seinem Urteil allerdings, dass in Deutschland auch Dienstleister Planungsleistungen erbringen dürften, die ihre fachliche Eignung nicht nachweisen müssten. Aus diesem Grund sei das System der Qualitätssicherung nicht kohärent.

4

Infoveranstaltung „Elektronische Vergabe“

Im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung führte Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement am 20. Oktober 2020 gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen in die Theorie und Praxis der „Elektronischen Vergabe“ ein. Nachdem IngKH-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt hatte, erläuterte Sylvia Hipfl-Träger als stellvertretende Abteilungsleiterin Bau bei Hessen Mobil die Ausgangslage sowie die Gründe und Zielsetzungen hinter der „eVergabe“. Der Definition nach hat die digitale Erteilung öffentlicher Aufträge von der Bekanntmachung bis zur Bezahlung mittels des Einsatzes elektronischer

Verfahren zu erfolgen. Ein wesentlicher Vorteil dieser Methode besteht laut ihren Erläuterungen darin, dass sie transparent und fair ist und dadurch zur Vermeidung von Korruption beiträgt. Zudem würden hierbei Zeit und Aufwand gespart, Fehler reduziert sowie Sicherheit großgeschrieben. All dies führe zu mehr Wettbewerb und einer Steigerung der Effizienz. Bei der elektronischen Vergabe bestünde Untersuchungen zufolge nämlich ein Einsparpotenzial von 50 bis 70 Milliarden Euro. In der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist die „eVergabe“ längst verankert. Allerdings trifft die bisherige Fassung des Hessischen Vergabe- und Tarifreugesetzes (HVTG) noch keine

Aussage dazu, wann deren Einführung hier stattfinden soll. Gemäß Vergaberlass bleibt dies bislang weitgehend dem Auftraggeber überlassen, auch wenn ihm mit der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) ein Werkzeug dafür an die Hand gegeben wird. Auf europäischer Ebene muss eine Erteilung öffentlicher Aufträge, ebenso wie die gesamte dazugehörige Kommunikation, künftig grundsätzlich auf digitalen Wege erfolgen. Ein Abweichen davon ist nur unter besonderen Umständen zulässig.

Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt in Hessen über die Vergabepattform des Landes unter vergabe.hessen.de, zu deren Benutzung die Softwarelösung „AI BIETERCOCKPIT“ benötigt wird. Wie Natascha Buchholz von Hessen Mobil den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Infoveranstaltung erörterte, veröffentlicht Hessen Mobil neben den europäischen Ausschreibungen, die sowieso aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bereits rein elektronisch durchgeführt werden müssen, seit der zweiten Jahreshälfte 2020 auch nationale Verfahren im Rahmen freiberuflicher Leistungen in einer Pilotphase über das



v.l.: Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen), Natascha Buchholz (Hessen Mobil), Sylvia Hipfl-Träger (stellvertretende Abteilungsleiterin Bau bei Hessen Mobil) und Nadine Dietrich (Hessen Mobil). Foto: Torsten Reitz

genannte Portal. Das „AI BIETERCOCK-PIT“ wird hierzu kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nachdem sie die virtuell Anwesenden detailliert über den Stand dieses Umsetzungsprojekts bezüglich Datensicherheit und Datenschutz in Kenntnis

gesetzt hatte, demonstrierte Buchholz im abschließenden Praxisteil die elektronische Bearbeitung und Abgabe von Angeboten. Hierbei ging sie einmal darauf ein, wie man sich auf der Plattform überhaupt anmeldet und wo dort Ausschreibungen zu finden sind. Zudem

erläuterte sie die Systemvoraussetzungen für die Benutzung der Software „AI VERGABEMANAGER“ und schilderte deren Funktionsweise anhand konkreter „eVergabe“-Fallbeispiele.

Bundesingenieurkammer (BInGK) schließt sich Appell an: Bundesregierung soll bei „Renovation Wave“ der EU vorangehen

Am 11. November 2020 hat die Bundesingenieurkammer (BInGK) gemeinsam mit mehr als 40 Verbänden die Bundesregierung dazu angerufen, sich für die „Renovation Wave“-Strategie der EU-Kommission stark zu machen. Das Kabinett wird in einem öffentlichen Brief dazu angehalten, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Lanze für eine bessere energetische Gebäudemodernisierung zu brechen und entsprechende europäische Investitionshilfen zu nutzen. Eine breite Koalition aus Planern, Immobilienverwaltern, Baugewerbe, Handwerk und Industrie sowie Verbraucherschützern und Umweltverbänden hat das Schreiben unterzeichnet.

„Ingenieurinnen und Ingenieure können im Gebäudebereich zu einer Verdopplung der Sanierungsrate in Europa in den nächsten zehn Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten“, erklärte BInGK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Böckamp. „Dazu muss die Förderlandschaft im Gebäudesektor allerdings deutlich vereinfacht und entbürokratisiert werden. Darüber hinaus brauchen wir dringend eine Ausweitung der Zuschussförderungen.“ Die Bundesingenieurkammer schließt sich dem öffentlichen Appell aus diesem Grund gerne an.

Am 14. Oktober 2020 hat die EU-Kommission ihren „Renovation Wave“ genannten Vorschlag veröffentlicht, der

neben einer Novelle der maßgeblichen EU-Richtlinien auch Investitionen in Milliardenhöhe für die Mitgliedsstaaten vorsieht, um die Verdopplung der energetischen Gebäudemodernisierung zu erreichen. Die Initiative ist einer der tragenden Säulen des „European Green Deal“ von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der sich zum Ziel gesetzt hat, verstärkten Klimaschutz und wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise zu verknüpfen. Zur Umsetzung der Klimaziele befürwortet die Bundesingenieurkammer einen technologieoffenen Ansatz, eine Stärkung der Energieforschung sowie die Förderung der Implementierung neuer Technologien und Konzepte.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Walter Dörr

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 628 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2020 unter der Nr. 628 mit Datum vom 1. Januar 2020

Ingenieure unter der Nr. 2057 mit Datum vom 7. März 2020 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2020 unter der Nr. 2057 mit Datum vom 1. Januar 2020 sowie der Rundstempel als Bauvorlageberechtigter Ingenieur mit der Nr. 2057

Dipl.-Ing. (FH) Frank Paetzke

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten

Dipl.-Ing. Gottfried Weidner

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 932

„Zoom Room“ für Videokonferenzen

Die aktuelle Lage hat es notwendig gemacht, dass immer mehr Termine in Form von Videokonferenzen stattfinden (müssen), damit sie nicht gänzlich ausfallen. Auch die Ingenieurkammer Hessen hat in den vergangenen Monaten bereits etliche Gremien- und Fachgruppensitzungen in dieser virtuellen Form erfolgreich durchgeführt. Speziell für solche Zwecke wurde in der Wiesbadener Geschäftsstelle nun ein eigener „Zoom Room“ eingerichtet, mit dem sich derartige Onlinebesprechungen ab sofort auf professionelle Art und Weise verwirklichen lassen. Mitgliedern steht der Raum nach vorheriger Anmeldung kostenfrei zur Verfügung.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen, finden Sie jeweils aktuell auf unserer Webseite.

Fachplanertage						
04-21	22.02.2021	Wiesbaden	HOAI 2021	8	NBVO/BVB	190.-/240.-

Soft Skills						
05-21	24.02.2021	Wiesbaden	Word - (nicht) nur für Sachverständige	8	BVB/ NBVO	260.-/290.-

E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-Mod 12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-

Sonstiges						
28-21	20.04.2021	Wiesbaden	Betriebswirtschaft im Planungsbüro	8	BVB/ NBVO	220.-/270.-
29-21	11.05.2021	Wiesbaden	Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro	8	BVB/ NBVO	220.-/270.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Webseite www.ingah.de oder diesen QR-Code:
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., RA Manfred Günther-Splittgerber, Torsten Reitz, M. A., Mark Erik Bouman, MBA

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

12.11.2020

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 24.02.2021.